

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde(n) bilden je einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		barrierefrei ja / nein
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift		
1	Gemeinde(n) Erharting, Niederbergkirchen, Niedertaufkirchen	Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach Rohrbach 20 84513 Erharting		JA
		Öffnungszeiten:		
		Tag:	Uhrzeit:	
		Donnerstag, 31.01.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Freitag, 01.02.2019	08.00-12.00 Uhr	
		Montag, 04.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Dienstag, 05.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Mittwoch, 06.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Donnerstag, 07.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-20.00 Uhr	
		Freitag, 08.02.2019	08.00-12.00 Uhr	
		Samstag, 09.02.2019	10.00-12.00 Uhr	
		Montag, 11.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Dienstag, 12.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	
		Mittwoch, 13.02.2019	08.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr	

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting (Zi.-Nr. 15) während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum	Unterschrift
02.01.2019	 Kohlbeck
Angeschlagen am 02.01.2019	Abgenommen am 13.02.2019